



## //Bezirksverband Braunschweig//

# Schulung für Auszubildendenpersonalräte an Studienseminaren

Liebe Kolleg\*innen

Wir möchten euch ganz herzlich zu unserer **Schulung für Auszubildendenpersonalräte an Studienseminaren** einladen. Neben einer Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz werden wir auch Themen wie z.B. Teilzeit im Referendariat, Kürzung der Bezüge und Entlassung aus bzw. Abbruch des Referendariats behandeln.

Datum*	Ort
Montag, 15.04.2024	<b>Jugendherberge Braunschweig</b> Wendenstraße 30, 38100 Braunschweig

\* Am 02. September wird eine themengleiche Schulung stattfinden.

### Die Referent\*innen:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Petra Braband** und **Harald Seeger**. Wir sind beide seit 2016 Mitglieder im Schulbezirkspersonalrat und umfassend in rechtlichen Fragen geschult.

### Ablaufplanung:

- ab 08.30 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee, Tee und Kaltgetränken
- 09.00 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)  
**Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG)**  
gesetzliche Grundlagen der Personalratsarbeit
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 16.00 Uhr **Teilzeit, Abbruch des Referendariats, Entlassung u.a. Themen**  
Klärung noch offener Fragen

### **Kosten:**

**85,00 Euro - bitte bis zum 02.04.2024 auf folgendes Konto überweisen:**

**DE44 2709 2555 4006 8781 02**

inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung – Rückerstattung durch das RLSB - siehe auch „Wichtige Hinweise – Teilnahmegebühr“

Mit herzlichen Grüßen

*Petra Braband* (Stellvertretende Vorsitzende GEW-Bezirk Braunschweig)

**Anmeldeschluss:**

**Mittwoch, 27.03.2024** (TN-Bestätigungen gehen euch am 28.03.2024 zu)

**Anmeldung bitte**

**per E-Mail an: [info@gew-braunschweig.de](mailto:info@gew-braunschweig.de)**

Verbindliche Anmeldung

zur **Schulung für Auszubildendenpersonalräte an Studienseminaren am 15.04.2024** in der Jugendherberge **Braunschweig**. Die Teilnahmegebühr von 85,00 Euro überweise ich bis zum 02.04.2024 auf das Konto **DE44 2709 2555 4006 8781 02** (siehe auch „Wichtige Hinweise - Teilnahmegebühr“).

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

(bitte ggf. eine zusätzliche Handy-Nummer angeben)

Straße, PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Seminar: \_\_\_\_\_ Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Besondere Essenswünsche:

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

## Anmeldeschluss:

**Mittwoch, 27.03.2024** (TN-Bestätigungen gehen euch am 28.03.2024 zu)

## Anmeldung bitte

per E-Mail an: [info@gew-braunschweig.de](mailto:info@gew-braunschweig.de)

### Wichtige Hinweise:

**Grundlage für die Teilnahme an der Schulung** ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.“ [...]

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Seminarleitung vorgelegt werden. Die Schulleitung der Ausbildungsschule ist in jedem Fall ebenfalls möglichst frühzeitig zu informieren. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss findet ihr auf der letzten Seite.

**Entfallene Unterrichtsstunden** müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet die Tagesverpflegung und die Schulungsunterlagen. Leider besteht keine Möglichkeit, dass das RLSB in Vorleistung geht oder die GEW die Kosten im Nachhinein insgesamt mit dem RLSB abrechnet. Die Gebühr in Höhe von **85,00 Euro** muss daher zunächst von euch ausgelegt werden und bis zum 02.04.2024 auf das Konto **DE44 2709 2555 4006 8781 02** unter Angabe eures Namens und des Seminartitels überwiesen werden. Die Teilnahmegebühr wird auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erstattet (wir leiten die Anträge gerne gesammelt weiter).

**Reisekosten** werden auf Antrag ebenfalls vom RLSB erstattet. Wird auch die Erstattung von **Parkkosten** beantragt, so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigefügt werden.

**Anfahrt & Parken:** Es gibt direkt bei der Jugendherberge einige kostenlose Parkplätze. Sollten diese belegt sein, ist Parken u.a. im Parkhaus Wilhelmstraße möglich, welches ca. 5 Minuten Gehweg von der Jugendherberge entfernt ist. Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Haltestelle Kaiserstraße der Straßenbahnlinien 1, 2 und 10 ist ca. 1 Minute Gehweg vom Veranstaltungsort entfernt.

# Entsendebeschluss - Muster

Der Auszubildendenpersonalrat des                      Semiars                      hat in seiner Sitzung vom                      Datum beschlossen, zu der am                      Datum                      stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Einladung im Anhang) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg\*innen zu entsenden:

---

---

---

Sollte(n) diese(r) Kolleg\*in/Kolleg\*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg\*innen als Ersatzteilnehmer\*innen benannt:

---

---

---

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats